

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : Kunststoffkonditionierer

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/Gemisches : Verschreibungspflichtig

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:

Reliance Orthodontic Products, Inc. 1540 West Thorndale Ave.
Itasca, IL 60143 USA
630-773-4009, während der normalen Geschäftszeiten
www.relianceorthodontics.com

EG-Vertreter:

Emergo Europe, Prinsessgracht 20
2514 AP Den Haag, Niederlande

Australischer Sponsor: Emergo Australia, 201 Sussex St.

Darling Park, Tower II, Level 20
Sydney, NSW 2000 Australien

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : CHEMTREC - 24-Stunden-Notfallkommunikationszentrum für Gefahrstoffe
Inneramerikanisch: 1-800-424-9300, außerhalb der USA: 1-703-527-3887, R-Gespräche werden angenommen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Brennbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225
Hautkorrosion/-reizung, Kategorie 2 H315
Schwere Augenschäden/Augenreizung, Kategorie 2 H319
Hautsensibilisierung, Kategorie 1 H317
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Reizung der Atemwege H335
Gefährlich für Gewässer - akute Gefahr, Kategorie 1 H400

Volltext der Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Kann Reizungen der Atemwege hervorrufen. Ruft Hautreizungen hervor. Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen. Ruft schwere Augenreizungen hervor. Sehr giftig für Wasserlebewesen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Zusätzliche Kennzeichnung für die AnzeigeZusätzliche Einstufung(en) für die Anzeige

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02

GHS07

GHS09

Signalwort (CLP) :

Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe :

Methylmethacrylat, Monomer, inhibiert; Isobutylmethacrylat, stabilisiert

Gefahrenhinweise (CLP) :

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H315 - Ruft Hautreizungen hervor
H317 - Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen
H319 - Ruft schwere Augenreizungen hervor
H335 - Kann Reizungen der Atemwege hervorrufen.
H400 - Sehr giftig für Wasserlebewesen.

Sicherheitshinweise (CLP) :

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.
P233 - Behälter fest verschlossen halten.
P240 - Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Kunststoffkonditionierer

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Ergänzungsverordnung (EU) 2015/830

P241 - Explosionsgeschützte Lüftungsanlagen verwenden.
P261 - Einatmen von Dämpfen vermeiden.
P264 - Nach der Handhabung gründlich die Hände waschen.
P271 - Nur im Freien oder in gut gelüfteten Räumen verwenden.
P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 - Gesichtsschutz, Augenschutz, Schutzhandschuhe tragen.
P302+P352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit reichlich Wasser und Seife waschen.
P303+P361+P353 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder den Haaren): Sofort alle kontaminierten Kleidungsstücke ausziehen. Haut mit Wasser abspülen oder duschen.
P304+P340 - BEIM EINATMEN: Person an die frische Luft bringen und in einer für die Atmung bequemen Position halten.
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen herausnehmen, falls eingesetzt und einfach machbar. Weiter ausspülen.
P312 - Bei Unwohlsein GIFTNOTRUF wählen oder einen Arzt anrufen.
P321 - Spezielle Behandlung (siehe Erste-Hilfe-Maßnahmen auf diesem Etikett)
P332+P313 - Bei Auftreten einer Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P333+P313 - Bei Auftreten einer Hautreizung oder eines Hautausschlages: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor der Wiederverwendung waschen.
P370+P378 - Im Brandfall: Zum Löschen trockenen Sand, Schaum, Stickstoff verwenden.
P391 - Ausgetretenes Material aufnehmen.
P403+P233 - An einem gut gelüfteten Ort lagern. Behälter fest verschlossen halten.
P403+P235 - An einem gut gelüfteten Ort lagern. Kühl aufbewahren.
P405 - Unter Verschluss lagern.
P501 - Den Inhalt und den Behälter gemäß lokaler, regionaler, nationaler und/oder internationaler Vorschriften bei einer Sammelstation für gefährliche oder Sonderabfälle, bei einer lizenzierten Entsorger oder einer lizenzierten Sammelstelle für Sondermüll oder bei einer zugelassenen Abfallentsorgungsanlage entsorgen. Ausgenommen hiervon sind leere saubere Behälter, die als ungefährlicher Abfall entsorgt werden können.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Methylmethacrylat, Monomer, inhibiert	(CAS-Nr.) 80-62-6 (EG-Nr.) 201-297-1 (EG-Index-Nr.) 607-035-00-6	50 - 75	Brennbare Flüssigkeit 2, H225 Hautreizung 2, H315 Hautsensibilisierung 1, H317 STOT SE 3, H335
Isobutylmethacrylat, stabilisiert	(CAS-Nr.) 97-86-9 (EG-Nr.) 202-613-0 (EG-Index-Nr.) 607-113-00-X	30 - 50	Brennbare Flüssigkeit 3, H226 Hautreizung 2, H315 Augenreizung 2, H319 Hautsensibilisierung 1, H317 STOT SE 3, H335 Aquatisch akut 1, H400

Volltext der Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Erste-Hilfe-Maßnahmen	: Bei Unwohlsein Giftnotruf wählen oder einen Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach dem Einatmen	: Person an die frische Luft bringen und in einer für die Atmung bequemen Position halten. Bei Unwohlsein Giftnotruf wählen oder einen Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Haut mit Wasser abspülen/duschen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen/entfernen. Bei Auftreten einer Hautreizung oder eines Hautausschlages: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen herausnehmen, falls eingesetzt und einfach machbar. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Bei Unwohlsein Giftnotruf wählen oder einen Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach dem Einatmen	: Kann Reizungen der Atemwege hervorrufen.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Reizung. Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenpulver. Schaum. Kohlendioxid.

Kunststoffkonditionierer

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Ergänzungsverordnung (EU) 2015/830

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 Im Brandfall gefährliche Zersetzungsprodukte. : Es können giftige Dämpfe freigesetzt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Schutz bei der Brandbekämpfung : Maßnahmen nur mit geeigneter Schutzausrüstung ergreifen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

6.1.1. Für nicht für Notfälle geschultes Personal

- Notfallmaßnahmen : Verschüttungsbereich entlüften. Keine offenen Flammen, keine Funken und Rauchen verboten. Einatmen von Nebel oder Dämpfen vermeiden. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

6.1.2. Für Ersthelfer

- Schutzausrüstung : Maßnahmen nur mit geeigneter Schutzausrüstung ergreifen. Weitere Angaben in Abschnitt 8: "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Ausgetretenes Material aufnehmen.
 Methoden für die Reinigung : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Bei Eindringen des Produkts in die Kanalisation oder in öffentliche Gewässer die Behörden benachrichtigen.
 Sonstige Angaben : Materialien oder feste Rückstände bei einer anerkannten Entsorgungsstelle entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Im Behälter können sich entzündliche Dämpfe ansammeln. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Einatmen von Nebel oder Dämpfen vermeiden. Haut- und Augenkontakt vermeiden.
 Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Handhabung des Produkts stets die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : Behälter und zu befüllende Anlage erden.
 Lagerungsbedingungen : An einem gut belüfteten Ort lagern. Kühl aufbewahren. Behälter fest verschlossen halten. Unter Verschluss lagern.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Methylmethacrylat, Monomer, inhibiert (80-62-6)		
EU	IOELV TWA (ppm)	50 ppm (Methylmethacrylat; EU; zeitgewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h; Richtgrenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz)
EU	IOELV STEL (ppm)	100 ppm (Methylmethacrylat; EU; Kurzzeitwert; Richtgrenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz)
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	208 mg/m ³ (Methylmethacrylat; Belgien; zeitgewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h)
Belgien	Grenzwert (ppm)	50 ppm (Methylmethacrylat; Belgien; zeitgewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h)
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m ³)	416 mg/m ³ (Methylmethacrylat; Belgien; Kurzzeitwert)
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	100 ppm (Methylmethacrylat; Belgien; Kurzzeitwert)
Frankreich	VME (mg/m ³)	205 mg/m ³ (Methylmethacrylat; Frankreich; zeitgewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h; VRC: Valeur réglementaire contraignante)
Frankreich	VME (ppm)	50 ppm (Methylmethacrylat; Frankreich; zeitgewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h; VRC: Valeur réglementaire contraignante)
Frankreich	VLE (mg/m ³)	410 mg/m ³ (Methylmethacrylat; Frankreich; Kurzzeitwert; VRC: Valeur réglementaire contraignante)
Frankreich	VLE (ppm)	100 ppm (Methylmethacrylat; Frankreich; Kurzzeitwert; VRC: Valeur réglementaire contraignante)
Niederlande	Grenswaarde TGG 8H (mg/m ³)	205 mg/m ³ (Methylmethacrylat; Niederlande; zeitgewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h; öffentlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz)

Kunststoffkonditionierer

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Ergänzungsverordnung (EU) 2015/830

Methylmethacrylat, Monomer, inhibiert (80-62-6)		
Niederlande	Grenswaarde TGG 8H (ppm)	49,2 ppm (Methylmethacrylat; Niederlande; zeitgewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h; öffentlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz)
Niederlande	Grenswaarde TGG 15MIN (mg/m ³)	410 mg/m ³ (Methylmethacrylat; Niederlande; Kurzzeitwert; öffentlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz)
Niederlande	Grenswaarde TGG 15MIN (ppm)	98,4 ppm (Methylmethacrylat; Niederlande; Kurzzeitwert; öffentlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz)
Großbritannien	WEL TWA (mg/m ³)	208 mg/m ³ Methylmethacrylat; Großbritannien; zeitgewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h; Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz (EH40/2005)
Großbritannien	WEL TWA (ppm)	50 ppm Methylmethacrylat; Großbritannien; zeitgewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h; Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz (EH40/2005)
Großbritannien	WEL STEL (mg/m ³)	416 mg/m ³ Methylmethacrylat; Großbritannien; Kurzzeitwert; Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz (EH40/2005)
Großbritannien	WEL STEL (ppm)	100 ppm Methylmethacrylat; Großbritannien; Kurzzeitwert; Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz (EH40/2005)
USA - ACGIH	ACGIH TWA (ppm)	50 ppm (Methylmethacrylat; USA; zeitgewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h; TLV - übernommener Wert)
USA - ACGIH	ACGIH STEL (ppm)	100 ppm (Methylmethacrylat; USA; Kurzzeitwert; TLV - übernommener Wert)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Be- und Entlüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Augenschutz:

Schutzhandschuhe

Haut- und Körperschutz:

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz:

Bei unzureichender Be- und Entlüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Klare Flüssigkeit.
Farbe	: Farblos.
Geruch	: Acrylsauer
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Relative Verdunstungsrate (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosionseigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Oxidationseigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

Kunststoffkonditionierer

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Ergänzungsverordnung (EU) 2015/830

9.2. Sonstige Angaben

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Anwendungsbedingungen keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Hitze. Keine Flammen, keine Funken. Alle Zündquellen beseitigen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Nutzungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (oral) : Nicht eingestuft

Akute Toxizität (dermal) : Nicht eingestuft

Akute Toxizität (Einatmen) : Nicht eingestuft

Methylmethacrylat, Monomer, inhibiert (80-62-6)

LD50 oral Ratte	> 6000 mg/kg (Ratte; gleichwertig zu oder vergleichbar mit OECD 401; Literaturstudie; 7900 mg/kg Körpergewicht; Ratte; gleichwertig zu oder vergleichbar mit OECD 401; Beweiskraft der Daten; 8400 mg/kg Körpergewicht; Ratte; Beweiskraft der Daten)
LD50 dermal Kaninchen	> 7550 mg/kg (Kaninchen; Literaturstudie; gleichwertig zu oder vergleichbar mit OECD 402; >5000 mg/kg Körpergewicht; Kaninchen; experimenteller Wert)
LC50 Einatmen Ratte (mg/l)	27,5 mg/l/4 h (Ratte, Literaturstudie)

Isobutylmethacrylat, stabilisiert (97-86-9)

LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg (Ratte; gleichwertig zu oder vergleichbar mit OECD 401; experimenteller Wert; 9590 mg/kg Körpergewicht; Ratte)
-----------------	---

Hautkorrosion/-reizung	: Ruft Hautreizungen hervor.
Schwere Augenschäden/-reizung	: Ruft schwere Augenreizungen hervor.
Sensibilisierung der Atmung oder der Haut	: Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
Kanzerogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
STOT-einmalige Exposition	: Kann Reizungen der Atemwege hervorrufen.
STOT-wiederholte Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - allgemein : Sehr giftig für Wasserlebewesen.

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserlebewesen.

Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

Methylmethacrylat, Monomer, inhibiert (80-62-6)

LC50 Fische 2	191 mg/l (LC50; EPA 660/3 - 75/009; 96 h; Lepomis macrochirus; statisches System; Süßwasser; experimenteller Wert)
EC50 Daphnia 1	69 mg/l (EC50; EPA OTS 797.1300; 48 h, Daphnia magna, Durchflusssystem, Süßwasser, experimenteller Wert)

Isobutylmethacrylat, stabilisiert (97-86-9)

EC50 Daphnia 1	> 130 mg/l (EC50; 48 h; Daphnia magna)
Grenzwert Algen 1	16 mg/l (ErC50; OECD 201: Alge, Wachstumsinhibitionstest; 72 h; Pseudokirchneriella subcapitata; Süßwasser)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Methylmethacrylat, Monomer, inhibiert (80-62-6)

Persistenz und Abbaubarkeit	In Wasser leicht biologisch abbaubar. Keine (Test-)Daten zur Mobilität des Stoffes verfügbar. Photolyse in der Luft.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	0,14 g O ₂ /g Stoff
ThSB	1,9 g O ₂ /g Stoff
BSB (% des ThSB)	0,073

Kunststoffkonditionierer

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Ergänzungsverordnung (EU) 2015/830

Isobutylmethacrylat, stabilisiert (97-86-9)	
Persistenz und Abbaubarkeit	In Wasser leicht biologisch abbaubar. Geringes Mobilitätspotenzial im Boden. Photolyse in der Luft.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Methylmethacrylat, Monomer, inhibiert (80-62-6)	
BCF Fische 1	2,97 - 3,5 (BCF)
Log Pow	1,32 - 1,38 (experimenteller Wert; OECD 107: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): Schüttelmethode; 20 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).

Isobutylmethacrylat, stabilisiert (97-86-9)	
BCF Fische 1	64 (BCF)
Log Pow	2,95 (experimenteller Wert; OECD 107: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): Schüttelmethode; 20 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).

12.4. Mobilität im Boden

Methylmethacrylat, Monomer, inhibiert (80-62-6)	
Oberflächenspannung	0,028 N/m (20 °C)

Isobutylmethacrylat, stabilisiert (97-86-9)	
Log Koc	log Koc, OECD 106: Adsorption/Desorption unter Verwendung einer Chargengleichgewichts-Methode; 3,4; experimenteller Wert; GLP

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.
Zusätzliche Angaben : Im Behälter können sich entzündliche Dämpfe ansammeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : 1247
UN-Nr. (IMDG) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (IATA) : 1247
UN-Nr. (ADN) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (RID) : Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (ADR) : METHYLMETHACRYLAT-MONOMER, STABILISIERT
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (IMDG) : Nicht anwendbar
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (IATA) : Nicht anwendbar
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (ADN) : Nicht anwendbar
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (RID) : Nicht anwendbar
Beschreibung im Beförderungspapier (ADR) : UN 1247 METHYLMETHACRYLAT-MONOMER, STABILISIERT, 3, II, (D/E), UMWELTGEFÄHRLICH
Beschreibung im Beförderungspapier (IATA) : UN 1247, 3, UMWELTGEFÄHRLICH

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

ADR

Transportgefahrenklasse(n) (ADR) : 3
Gefahrenkennzeichnungen (ADR) : 3



IMDG

Transportgefahrenklasse(n) (IMDG) : Nicht anwendbar



IATA

Kunststoffkonditionierer

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Ergänzungsverordnung (EU) 2015/830

Transportgefahrenklasse(n) (IATA)

: 3

:



Kunststoffkonditionierer

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Ergänzungsverordnung (EU) 2015/830

ADN

Transportgefahrenklasse(n) (ADN) : Nicht anwendbar

:



RID

Transportgefahrenklasse(n) (RID) : Nicht anwendbar

:



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : II

Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Ja

Meeresschadstoff : Ja

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landverkehr

Klassifizierungscode (ADR) : F1

Begrenzte Mengen (ADR) : 11

Freigestellte Mengen (ADR) : E2

Verpackungsvorschriften (ADR) : P001, IBC02, R001

Vorschriften über Zusammenpackung (ADR) : MP19

Vorschriften für ortsbewegliche Tanks und Massengutcontainer (ADR) : T4

Besondere Vorschriften für ortsbewegliche Tanks und Massengutcontainer (ADR) : TP1

Tankcodierung (ADR) : LGBF

Fahrzeug für Tankbeförderung : FL

Beförderungskategorie (ADR) : 2

Besondere Vorschriften für die Beförderung - Betrieb (ADR) : S2, S20

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Nr.) : 339

Orangefarbene Gefahrentafeln :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E

EAC-Code : 3YE

- Seeverkehr

Keine Daten verfügbar

- Luftverkehr

Keine Daten verfügbar

- Binnenschiffverkehr

Keine Daten verfügbar

- Schienenverkehr

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anlage II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

Kunststoffkonditionierer

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Ergänzungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. Europäische Rechtsvorschriften

Enthält keine REACH-Stoffe mit Beschränkungen nach Anhang XVII

Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste

Enthält keine REACH-Stoffe nach Anhang XIV

15.1.2. Nationale Rechtsvorschriften

Deutschland

Verweis auf den VwVwS-Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, geringe Gefährdung von Gewässern (Einstufung nach AwSV, Anhang 4)

12. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - 12.BImSchV : Ist nicht Gegenstand der 12. BImSchV (Störfall-Verordnung)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Keine der Komponenten ist verzeichnet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Keine der Komponenten ist verzeichnet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen - Borstvoeding : Keine der Komponenten ist verzeichnet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen - Vruchtbaarheid : Keine der Komponenten ist verzeichnet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen - Ontwikkeling : Keine der Komponenten ist verzeichnet

Dänemark

Empfehlungen Dänische Regelung : Junge Menschen unter 18 Jahren dürfen das Produkt nicht verwenden.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung vorgenommen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der Gefahren- und EU-Gefahrenhinweise:

Aquatisch akut 1	Gefährlich für Gewässer - akute Gefahr, Kategorie 1
Augenreizung 2	Schwere Augenschäden/Augenreizung, Kategorie 2
Brennbare Flüssigkeit 2	Brennbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Brennbare Flüssigkeit 3	Brennbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Hautreizung 2	Hautkorrosion/-reizung, Kategorie 2
Hautsensibilisierung 1	Hautsensibilisierung, Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Reizung der Atemwege
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H226	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H315	Ruft Hautreizungen hervor
H317	Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen
H319	Ruft schwere Augenreizungen hervor
H335	Kann Reizungen der Atemwege hervorrufen
H400	Sehr giftig für Wasserlebewesen

SDS EU (REACH Anhang II)

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen ausschließlich der Beschreibung des Produkts im Hinblick auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltauflagen. Sie sind daher nicht als Zusage spezifischer Eigenschaften des Produkts zu verstehen.